

Beschlussvorlage	Datum: 13.10.2011	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - AWO Sozialdienst Rostock gGmbH - "Fanprojekt Rostock/ M-V - fair-play"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.10.2011	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers AWO Sozialdienst Rostock gGmbH für das Projekt „Fanprojekt Rostock/ M-V – fair-play“ gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2011– 31.12.2011, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Konzept basiert auf den Standards für Fanprojekte des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS). Durch Bundes- und Landesmittel sowie die Bereitstellung des kommunalen Anteils im Sinne der geforderten Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Kommune ist die kontinuierliche Weiterführung des Projektes notwendig.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten.

Mit dem Träger besteht Konsens zum Fördervorschlag der Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

im aktuellen Jahr:

Gesamtkosten	168.00000 Euro	
Eigenmittel	0 Euro	
Drittmittel	111.000,00 Euro	
Zuschuss der HRO	57.000,00 Euro	
davon Personalkosten	39.913,26 Euro	
H/M/BK/SK	17.086,74 Euro	

Dr. Liane Melzer